



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning“ für das Haushaltsjahr 2025

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning“ und der Haushaltsplan 2025 liegen im Anschluss an die Bekanntmachung im Tönninger Rathaus, Am Markt 1, 25832 Tönning, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Jeder kann Einsicht in den Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning“ mit den Anlagen nehmen.

Die Bekanntmachung sowie der Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning“ sind ebenfalls im Internet unter www.toenning.de, Bekanntmachungen.

Tönning, den 29.04.2025

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

(Heine)

(Siegel)

**Tourist- und Freizeitbetriebe
der Stadt Tönning**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 10.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	544.121,00 €
	die Aufwendungen	2.885.008,00 €
	der Jahresgewinn	- €
	der Jahresverlust	2.340.887,00 €
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	2.510.887,00 €
	die Ausgaben	2.744.385,00 €
	Saldo der Einnahmen und Ausgaben	- 233.498,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	183.498,42 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite	600.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.04.2025 erteilt.

Tönning, 29.04.2025
Ort, Datum


Die Bürgermeisterin

